

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme des gemeindeeigenen Kindergartens

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und der §§ 2 und 13 Abs. I, 14 und 19 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Hohenfels am 16.12.2020 folgende Änderungssatzung beschlossen:

§ 1 Änderungen

§ 5 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Benutzungsgebühren

Für die Benutzung des gemeindeeigenen Kindergartens werden von den Eltern oder Sorgeberechtigten Gebühren erhoben.

Sie betragen pro Monat und Kind

	Ab 01.01.2021	
	1. Kind	2. Kind
Kindergarten VÖ (6 Std.)	112 €	60 €
Kindergarten Nachmittag 13.30 - 16.00	35 €	18 €
Kindergarten GT (8 Std.)	166 €	85 €
Kinderkrippe VÖ (6 Std.)	234 €	118 €
Kinderkrippe GT (8 Std.)	350 €	176 €

Beim gleichzeitigen Besuch des gemeindeeigenen Kindergartens durch drei und mehr Kinder einer Familie wird für das dritte und jedes weitere Kind Gebührenfreiheit gewährt.

§ 5 Abs. 5 erhält folgende Fassung:

In den Ganztagsgruppen ist eine warme Mahlzeit verpflichtend einzunehmen. Der Preis pro Essen beträgt € 3,90€. Es werden die Anzahl der bestellten Essen am Ende des Monats abgerechnet. Diese Kosten sind bei der Gebührenbefreiung nach Absatz 7 ausgenommen.

§ 2 Inkrafttreten

Die Änderungssatzung tritt zum 01.01.2021 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs.4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Hohenfels, den 18.12.2020

gez. Zindeler, Bürgermeister